

Sicherheitsbescheinigung für landwirtschaftliche Kraneinbauten in Scheunen

FORM H. G. 01.12.2005

Die nachstehend angeführten Firmen bestätigen, dass durch den Einbau und den Betrieb des Kranes in der Scheune am:

(Hofname)

von

(Vor- und Zuname)

(PLZ, Ort, Straße, Nr.)

Katastralgemeinde:

KG. Nr.

Parzellen Nr.:

die Festigkeit und Brandsicherheit des Baues nicht beeinträchtigt wird bzw. durch geeignete oder notwendige technische Maßnahmen solchen Beeinträchtigungen vorgebeugt wurde.

Im Einzelnen wird zum konkreten Kraneinbau bestätigt:

Für die Kranlieferfirma:

Kranausführung, Krangeräteelektrik, Kranelektronik, Krangerätbeleuchtung und Kraneinbau / Montage entsprechen den Regeln und dem Stand der Technik sowie den einschlägigen Sicherheitsvorschriften. Die baulich wirksamen Lasten von Kranaufhängung und Kranbetrieb wurden der untenstehenden Baufirma mitgeteilt.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift des Firmenbefugten

Für die Holz-, Stahlbeton- oder Stahlbaufirma: (nicht Zutreffendes streichen!)

Das Gebäudetragwerk wurde fachtechnisch überprüft und ist geeignet, die zu den objekt- und lagerbedingt gegebenen Lasten zusätzlichen statischen und dynamischen Belastungen durch die Kranaufhängung und den Kranbetrieb, wie sie von der Kranlieferfirma mitgeteilt worden sind, nachhaltig so aufzunehmen und abzuleiten, dass den Regeln und dem Stand der Technik sowie den einschlägigen Sicherheitsvorschriften entsprochen wird.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift des Firmenbefugten

Für die Elektroinstallationsfirma:

Die kranbezogenen Elektroanschlüsse, Zuleitungen, Installationen, Raumbeleuchtungen, Schaltungen, Potentialausgleiche und Erdungen entsprechen den Regeln und dem Stand der Technik, sowie darüber hinaus insbesondere auch den blitz- und brandschutz-technischen Vorschriften.

Ort, Datum

Firmenstempel

Unterschrift des Firmenbefugten